

größter Bedrängniß befand. Den von Wilhelm unter den vortheilhaftesten Bedingungen angebotenen Frieden nahm der Papst auf den Rath der Cardinäle nicht an und sah sich nun in Eile, von dem wieder siegreichen Wilhelm in Benevent eingeschlossen, zum Abschluß eines ungünstigen Vertrages gezwungen (Juni 1155). Gegen einen jährlichen Tribut von 800 Gulden mußte er Wilhelm als König anerkennen und ihm auch in kirchlicher Hinsicht weitgehende Rechte einräumen (s. b. Art. Monarchia Sicula). In Folge dieses Vertrages entstanden Mißhelligkeiten mit dem Kaiser, der hierin eine Verletzung des Mailänder Friedens erblickte. Durch Zwischenträgereien wurde die Mißstimmung noch gesteigert und führte schließlich zu dem unglücklichen Auftritt von Desançon (October 1157). Hadrian hatte sich veranlaßt gesehen, sich beim Kaiser über die Gefangennahme des Erzbischofs Eskil von Lund zu beschweren; im Zusammenhange hiermit hatte er den Kaiser an die Verletzung der Kaiserkrone und anderer beneficia gemahnt. Unklugerweise wurde vom päpstlichen Legaten Roland (später Alexander III.) die unglückliche Uebersetzung des Wortes beneficia mit Lehen ohne weiteres bestätigt. Hierüber brach gegen den Papst ein solcher Sturm los, daß sich dieser auf den Rath der deutschen Bischöfe dazu verstand, die Ausdrücke dahin zu rectificiren, beneficium sei gleich bonum factum als Wohlthat, conferro aber im Sinne von imponere zu fassen. Der Kaiser gab sich hiermit scheinbar zufrieden und der Streit war äußerlich beigelegt. Bald jedoch entstand neue Spannung, vornemlich durch Friedrichs Verhalten auf seinem zweiten italienischen Zuge. Unter der Firma „Wiederherstellung der kaiserlichen Rechte“ ließ er sich nämlich durch einen Reichstag auf den pontificalischen Felbern (November 1158) eine nie bestandene Machtfülle zuschreiben, wodurch vielfach die Rechte und Befugnisse der Kirche und vor Allem des Papstes verletzt wurden. Wohl gekränkt durch dieses gewalthätige Vorgehen, wies der Papst des Kaisers Gesuch, seinem Schützling, dem Grafen Guido von Viandrata, das Erzbisthum Ravenna zu verleihen, wenn auch in höflicher Weise, ab, worauf Friedrich sich durch Aenderung des Briefstils rächte, indem er seinen Namen dem des Papstes voranstellen und leihern mit „Du“ anreden ließ. Außerdem ließ sich der Kaiser noch verletzt durch ein ziemlich scharfes Schreiben Hadrians wegen des Streites der Städte Bergamo und Brescia, das zudem in recht formloser Weise durch einen zerklümpften Boten überreicht worden war. Weiterhin liefen Gerüchte um, der Papst habe sich mit den rebellischen Städten der Lombardie und mit Wilhelm von Sicilien verbunden; der Kaiser seinerseits aber trat mit den Römern in so intime Beziehungen, daß Hadrian sich im Mai 1159 nach Anagni zurückziehen mußte. Die Vermöhnungsversuche des Cardinals Heinrich und des Bischofs Eberhard von Bamberg blieben ohne Erfolg; die Verhandlungen

und der Briefwechsel nahmen beiderseitig einen immer schrofferen Ton an, so daß ein Bruch unausbleiblich schien. Ehe er noch erfolgte, starb Hadrian zu Anagni am 1. September 1159. Die Verschwendung Irlands an England durch Hadrian IV. ist wohl keine geschichtliche Thatsache, denn die Richtigkeit der betreffenden Bulle von 1155 (Migne, PP. lat. CLXXXVIII, 1441) wird mit triftigen Gründen bestritten (Hefele, Conc.-Gesch. V, 2. Aufl., 682). (Vgl. Vita Hadriani IV. bei Watterich, Vitae Pontif. II, 323 sqq.; Otto Frising., Gesta Fridor. in M. G. SS. XX, 403; Jaffe, Regesta Pontif. ed. 2, II, 102 sqq.; Hefele, Conc.-Gesch., 2. Aufl. V, 538 ff.; Sentis, Die Monarchia Sicula, Freiburg 1869.)

Hadrian V. (1276). Nach dem nur fünfmonatlichen Pontificate Innocenz' V. wurde der Cardinaldiakon Ottobono Fieschi am 11. Juli 1276 erwählt. Er war der Nefte Innocenz' IV., der ihn zum Cardinal ernannt hatte; von Clemens IV. war er 1264 nach England gesandt worden, um in dem unglücklichen Kampfe zwischen Heinrich III. und seinen Baronen zu vermitteln. Da bei seiner Wahl von Karl von Anjou die Conclave-Ordnung Gregors X. mit rigoröser Strenge aufrecht erhalten worden war, hob er dieselbe alsbald auf, um sie durch eine mildere zu ersetzen. Er starb jedoch, ehe er eine solche erlassen konnte, noch vor Empfang der Priesterweihe am 18. August 1276 zu Viterbo und wurde in der dortigen Minoritenkirche begraben. (Vgl. Potthast, Regesta Pontif. 1709; Muratori, SS. rer. Ital. III, 605.) [Knöpfler.]

Hadrian VI., der letzte Papst deutscher Abkunft (9. Januar 1522 bis 14. September 1523), wurde am 2. März 1459 in Utrecht geboren. Er verlor seinen Vater Florenzer früh; seine Mutter Gertrud erzog ihn in großer Frömmigkeit. Nachdem er in Zwolle den ersten Unterricht empfangen hatte, wurde er Zögling der Universität Löwen, durchschritt die drei Facultäten der Philosophie, Theologie und Jurisprudenz und erlangte das Doctorat der Theologie am 21. Juni 1491. Damit wurde ihm der Zugang zu weiteren Aemtern und Würden der Universität eröffnet. Als Prokanzler verwendete er seine Einflüsse aus mehreren Kirchenprüfungen in der edelsten Weise zum Bau eines theologischen Convictes, welches seinem Namen ein bleibendes Andenken sicherte, während seine zahlreichen Schriften und die stete Theilnahme an Universitätsacten ihm den Ruf eines ausgezeichneten Vertreters der scholastischen Philosophie und eines scharfsinnigen Theologen verschafften. Sein fleckenloses Leben, sein strenges Pflichtgefühl, seine große Wahrheitsliebe, die Selbstlosigkeit seines ganzen Wesens erwarben ihm die allgemeine Achtung. Er pflegte um Mitternacht aufzustehen, um die Horen zu beten; täglich brachte er das heilige Messopfer dar; Schule und Leben hatten sich bei ihm vollständig durchdrungen. Mochte vielleicht in der genauen Eintheilung der Zeit,